



Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird festgesetzt:

1. BAULICHE NUTZUNG

Art der baulichen Nutzung

	Maß der baulichen Nutzung	
	Minimales Grundflächenzahl	Maximales Grundflächenzahl
WA (allgemeines Wohngebiet)	0,4	0,5
§ 4 Bau NVO	0,4	0,6

Ausnahmen: S. v. (3) des § 4 Bau NVO, sind gem. § 1 Abs. 4 Bau NVO nicht zulässig

2. BAUWEISE : § 22 Bau NVO offen. Für die Stellung der Gebäude ist die Einzeichnung im Plan maßgebend.

3. NEBENLAGEN : I. S. d. § 14 Bau NVO, soweit Gebäude, sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.

4. DACHFORM : Siehe Nutzungsschablone.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugebiet
- nicht überbaubare Fläche
- Baugrenze (nicht zwingend)
- überbaubare Fläche
- Gehweg
- Fahrbahn
- Ortskanalisation mit Schächten

Allgemeines Wohngebiet	WA	0	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	0,4	0,5	Geschosflächenzahl
Dachneigung	25%	35%	Offene Bauweise

Bürgermeisteramt
Kreis : Ostalbkreis
Gemeinde : Mutlangen
Markung : Mutlangen

Anlage 1
Genehmigt
26. Okt. 1978

Bebauungsplan
„Bühl- Garten- ~~straße~~“

LAGEPLAN
M. 1:500

büro für Ingenieurbauwesen
peter lackner
Mutlangen, Schulstr. 5, Tel. 719-94
Blau geändert Mutlangen, den 28.8.78

MIT DECKBLÄTTERN I
AM 11.2.77 GEÄNDERT

MIT DECKBLÄTTERN II
AM 19.4.78 GEÄNDERT

Gefertigt am 12.2.1973

Ing. Büro - Freier Architekt
Peter Lackner
Mutlangen - Schulstr. 5

Festgestellt durch Beschluß des Gemeinderates vom 4.7.1973

Genehmigt durch Erlaß des Landratsamtes vom 28.5.78